

II-8205 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4055 IJ

1992 -12- 22

## ANFRAGE

der Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend die Ausschreibung der Sektion III und der Sektion IV des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie

Am 23. Oktober bzw. am 11. November 1992 wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (damals präsiert durch BM Feldgrill-Zankel) die Funktion eines Leiters der Sektion III (Familie), sowie eines Leiters der Sektion IV (Jugend) ausgeschrieben. Dem Ausschreibungstext ist zu entnehmen, daß für die Leitung der Jugend-Sektion, die nicht in erster Linie mit komplizierten juristischen Spezialfragen, sondern mit einer perspektivischen politischen Tätigkeit befaßt ist, nur eine Juristin bzw. ein Jurist in Frage kommt. Der erfolgreiche Abschluß des Studiums der Rechtswissenschaften ist taxativ als Bewerbungsvoraussetzung genannt. Umgekehrt ist im Ausschreibungstext für die Familien-Sektion, bei der es in sehr viel höherem Ausmaß um Rechtsfragen geht, ein Abschluß der rechtswissenschaftlichen Studien "oder eines anderen Studiums<sup>us</sup>, für die Agenden der Sektion einschlägig ist", ausreichend. Es liegt also offenkundig eine Verdrehung von Ausschreibungstext und Zuständigkeit in der jeweiligen Sektion vor. Während es im Familienbereich sehr viel einsichtiger wäre, die Ausschreibung unbedingt an ein abgeschlossenes Jus-Studium zu binden, ist es im Bereich der Jugendpolitik völlig uneinsehbar. Die Formulierung von Ausschreibungstexten, die noch nicht von der derzeitigen Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie vorgenommen wurde, hat selbstverständlich zu tun mit der Frage, ob schon eine bestimmte Besetzung angezielt wurde. Aus gewöhnlich gut informierten Kreisen verlautet, daß eine mögliche Bewerberin um die Sektion IV (Jugend), Frau Dr. Veronika Holzer ist, eine Mitarbeiterin des Salzburger ÖVP-Landesrates Gasteiger, promovierte Juristin, ÖVP-Mitglied und Schwester einer Mitarbeiterin im Ministerbüro des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. Da es zweifellos kompetentere MitbewerberInnen um die Jugendsektion geben könnte, die im Bereich der Jugendpolitik einschlägige Erfahrungen haben, könnte die Ausschreibung mit der rigiden Einschränkung auf JuristInnen einen Art Vorentscheidung zugunsten von Frau Dr. Holzer gewesen sein. Die unterfertigten Abgeordneten richten aus diesem Grund an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende

**ANFRAGE:**

1. Wie werden Sie bei der Besetzung der Stelle eines Sektionsleiters der Sektion IV (Jugend) im Bezug auf das Ausschreibungserfordernis "Abschluß des Studiums der Rechtswissenschaften" vorgehen?
2. Werden Sie eine korrigierte und unverdächtige zweite Ausschreibung durchführen?
3. Werden Sie bei den Besetzungsvorschlägen den Punkt 3 des Ausschreibungstextes (Abschluß des Studiums der Rechtswissenschaften) zwingend auslegen?
4. Halten Sie in der Jugendpolitik qualifizierte BewerberInnen ohne Abschluß eines Jus-Studiums für besser qualifiziert als im Bereich der Jugendpolitik nicht ausgewiesene Doktoren der Rechtswissenschaften?
5. Für wie chancenreich halten Sie die Bewerbung des ÖVP-Mitgliedes Dr. Veronika Holzer, einer Schwester einer Mitarbeiterin im Ministerbüro und Mitarbeiterin des ÖVP-Landesrates von Salzburg, Gasteiger?
6. Von welchen Kriterien lassen Sie sich in der Phase der Amtsübernahme von Ihrer Amtsvorgängerin leiten, wenn es um die Bearbeitung von nicht objektiv ausgeschriebenem Posten geht? Wie werden Sie gewährleisten, daß Qualifikation vor Parteimitgliedschaft und Kompetenz in den Angelegenheiten der betroffenen Stelle vor persönliche Beziehungen im Ministerbüro gehen?
7. Warum wurde die Jugendsektion eingeschränkt auf Juristen ausgeschrieben?
8. Würden die Probleme der österreichischen Jugend nicht viel eher pädagogische und soziologische Kompetenzen bei einem Leiter (einer Leiterin) dieser Sektion erfordern, angesichts der Tatsache, daß die Verwaltung der Jugend und Jugendarbeit durch die Bundesländer wahrgenommen wird?
9. Bis wann wird diese Stelle besetzt werden?